

Planzeichenerklärung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 22.09.2020
Der Landrat



Im Auftrag: *Andreas Egl*

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung.
Katasterstand: August 2020

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Willebadessen vom 10.09.2020 aufgestellt worden.

Willebadessen, den ~~13.09.2020~~

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~28.09.2020~~ bis ~~09.11.2020~~ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Willebadessen, den ~~13.11.2020~~ **13.11.2020**

Stadt Willebadessen
Der Bürgermeister



Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Willebadessen am ~~26.11.2020~~ **26.11.2020** als Satzung beschlossen worden.

Willebadessen, den ~~30.11.2020~~ **30.11.2020**

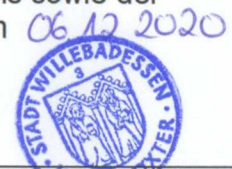
Stadt Willebadessen
Der Bürgermeister



Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan eingesehen werden kann, am ~~06.12.2020~~ **06.12.2020** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Willebadessen, den ~~08.12.2020~~ **08.12.2020**

Stadt Willebadessen
Der Bürgermeister



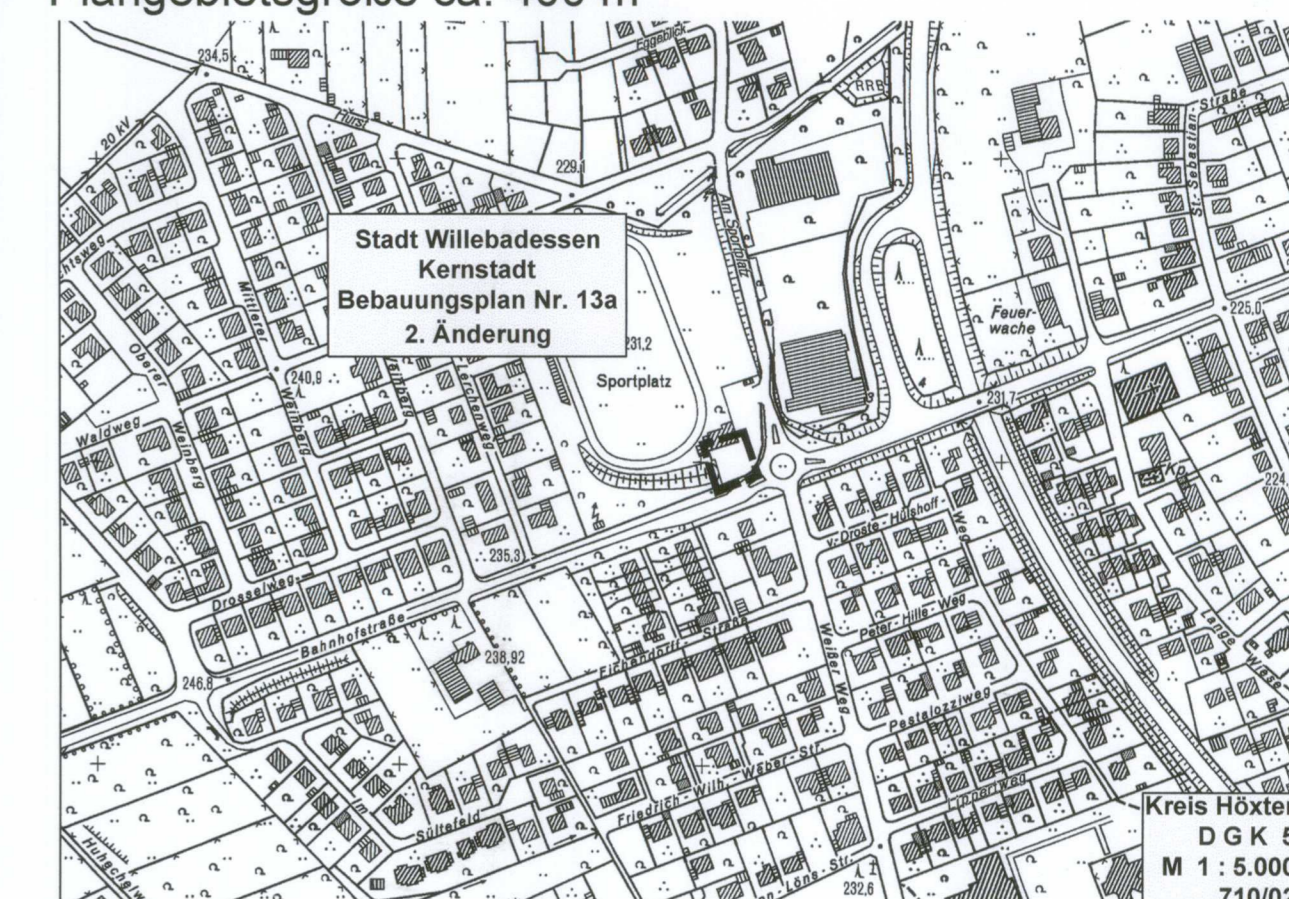
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Höxter, den 15.12.2020
Der Landrat



Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen
Im Auftrag: *Andreas Egl*

Plangebietsgröße ca. 400 m²



Textliche Festsetzungen:

gem. § 9 Baugesetzbuch

Maß der baulichen Nutzung

1. Die in diesem Bebauungsplan festgesetzte Höhe ist die max. Höhe der baulichen Anlagen. Als max. Höhe der baulichen Anlagen gilt das Maß von der Geländeoberfläche im rechnerischen Mittel bis zum höchsten Punkt der baulichen Anlage. Bei hängigem Gelände gilt das Maß von der Geländeoberfläche im rechnerischen Mittel an der zum Hang orientierten Seite der baulichen Anlage (hangaufwärts) bis zum höchsten Punkt der baulichen Anlage. Die max. Höhe der baulichen Anlage beträgt 3,50 m. Geländeoberfläche ist die natürliche Geländeoberfläche, im Übrigen die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung ergibt.

Hinweise:

1. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW die Entdeckung unverzüglich der Stadt Willebadessen oder dem LWL-Archäologie Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24A, 33609 Bielefeld (Tel.: 0251/591-8961) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.
2. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht auszuschließen, dass im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Munitions-Einzelfundstellen auftreten können. Aus diesen Gründen sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollte bei den Erdarbeiten Munition aufgefunden werden bzw. verdächtige Gegenstände oder Bodenverfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit unverzüglich einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Amsberg mit Sitz in Hagen zu benachrichtigen.

Erläuterungen:

Flurgrenzen	vorhandene Gebäude
Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt	Wohngebäude mit Hausnummer
Abgemerkter Grenzpunkt	Wirtschaftsgebäude, Gewerbe oder Öffentliche Gebäude
Grenzpunkt	Gebäude mit Durchfahrt
Art der Abmarkung nicht bekannt	In seiner Lage nur ungefähr bekanntes Gebäude
geplante Eigentumsgränze unverbundlich	
Höhenlinie	
Höhenpunkt	

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeicherverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421)
Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041)

KREIS HÖXTER

STADT WILLEBADESSEN
Stadtteil Willebadessen
Gemarkung Willebadessen Flur 7

Bebauungsplan Nr. 13a
2. Änderung

„Sonderbaugebiet-Nahversorgungszentrum“

2. Ausfertigung

M 1 : 500